



ERKLÄRUNG ÜBER MITGLIEDSSTATUS

An das
Versorgungswerk der ZÄK
Berlin Klaus - Groth - Str. 3
14050 Berlin

Mitgliedsnummer:
Name:

Seit dem _____

- bin ich tätig bei Arbeitgeber: _____
mein monatliches Gehalt beträgt: _____ EUR **Hinweis:** Neuer DRV-Befreiungsantrag erforderlich!
- bin ich arbeitslos mit Arbeitslosengeldbezug, Meldung erfolgte bei
der Arbeitsagentur _____
(Bitte Kopie des Arbeitslosengeldbescheides beifügen.)
- bin ich arbeitslos ohne Arbeitslosengeldbezug.
(Bitte Ablehnungsbescheid der Arbeitsagentur beifügen.)
- bin ich arbeitsunfähig erkrankt, evtl.
Lohnfortzahlung endet(e) am _____
(Bitte Kopie der Krankschreibung/ bzw.
ärztliche Bestätigung für die private Krankenkasse beifügen.)
- befinde ich mich im Mutterschutz bzw. in
Elternzeit voraussichtlich
bis zum _____
(Bitte Kopie der Bestätigung des voraussichtlichen
Entbindungstermins beifügen, Geburtsurkunde des Kindes
bitte nachreichen.)
- übe ich keine zahnärztliche /
tierärztliche Berufstätigkeit aus.
- habe ich weiterhin den Beamtenstatus inne.
- halte ich mich im Ausland auf.
- übe ich eine Nebentätigkeit aus als _____ bei _____
Bitte machen Sie dazu entsprechende Angaben (z.B. sozialversicherungspflichtig, Fachrichtung etc.)
- Sonstiges/ Hinweise an die Verwaltung:
- _____
- _____

Ich beantrage die Befreiung von der Beitragspflicht.

Ich beantrage die Zahlung von freiwilligen
Beiträgen i.H.v. _____ EUR mtl.

Ich beantrage die Befreiung von der Beitragspflicht.

Ich beantrage die Zahlung von freiwilligen
Beiträgen i.H.v. _____ EUR mtl.

Ich beantrage die Befreiung von der Beitragspflicht.

Ich beantrage die Zahlung von freiwilligen
Beiträgen i.H.v. _____ EUR mtl.

Ich beantrage die Befreiung von der Beitragspflicht

Ich beantrage die Zahlung von freiwilligen
Beiträgen i.H.v. _____ EUR mtl.

Mir ist bekannt, dass dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) jede Veränderung meines beruflichen Status, insbesondere die Tätigkeitsaufnahme umgehend anzuzeigen ist. Die Hinweise auf der Rückseite habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift



Information über Möglichkeiten der Beitragsentrichtung

Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 können Sie sich auf Antrag von der satzungsgemäßen Beitragspflicht befreien lassen. Satzungsgemäß muss der Antrag **innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Befreiungsgrundes** beim Versorgungswerk eingegangen sein. Wir weisen darauf hin, dass sich die Rentenanwartschaft während der beitragsfreien Zeit entsprechend den Grundsätzen des gültigen technischen Geschäftsplanes vermindert.

Sofern Sie nicht unter die Regelungen des § 26 Abs. 1-3 der Satzung fallen, gilt für Sie nach § 26 Abs. 4 der Satzung als Pflichtbeitrag der jeweils geltende Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 158 des SGB VI.

Nach § 28 haben Sie aber auch die Möglichkeit, freiwillige Beiträge in beliebiger Höhe zu entrichten. Freiwillige Beiträge können entrichtet werden, wenn keine Pflichtbeiträge rückständig sind und dürfen zusammen mit den Pflichtbeiträgen 200 Prozent des Beitrages nach § 26 Abs. 4 der Satzung nicht überschreiten. Freiwillige Beiträge werden mit der Maßgabe bewertet, dass an die Stelle des nach § 16 Abs. 2 Satz 6 geltenden Vielfachen das Vielfache tritt, welches bei Eintritt am 1. Januar des jeweiligen Entrichtungsjahres gelten würde.

Sollten Sie entsprechende Vergleichsberechnungen wünschen, können Sie diese in unserem Mitgliederportal vornehmen. Dort sind bereits auch viele andere Funktionen freigeschaltet, so können Sie neben der Berechnung Ihrer Anwartschaften, Ihre Personen- und Kontaktdaten ändern, uns Nachrichten schreiben und auch unsere Schreiben im Mitgliederportal empfangen.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Sachbearbeiterin.